



Troisdorf, 10.08.2020

Liebe Eltern,

ganz herzlich begrüßen wir Sie zum Schulstart 2020/21, verbunden mit dem Wunsch, dass Sie und Ihre Familien in der schulfreien Zeit während der Sommerferien unter den besonderen Bedingungen so viel „Normalität“ wie möglich erfahren durften und gesund geblieben sind. Wie Sie bereits in den Medien erfahren konnten, kehren mit Beginn des Schuljahres alle Kinder in den sog. angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten in die Schulen zurück. Dies ist aus unserer Sicht sehr erfreulich. Wir freuen uns auf Ihre Kinder und die gemeinsame Zeit in der Schule. Der angepasste Schulbetrieb berücksichtigt das aktuelle Infektionsgeschehen und den weiterhin notwendigen Infektionsschutz. Alle uns vorliegenden Informationen und Planungen werden wir Ihnen in diesem Brief mitteilen.

Vorweg die Unterrichtszeiten in der ersten Schulwoche:

Mittwoch, 12.08.2020:

Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 Unterricht bis 11.20 Uhr

Donnerstag, 13.08.2020:

Jahrgangsstufe 1: Einschulung

Jahrgangsstufe 2: Unterricht bis 11.20 Uhr

Jahrgangsstufen 3/4: Unterricht bis 12.25 Uhr

Freitag, 14.08.2020:

Jahrgangsstufen 1/2: Unterricht bis 11.20 Uhr

Jahrgangsstufen 3/4: Unterricht bis 12.25 Uhr

Ab Montag, dem **17.08.2020** gilt Stand jetzt **der neue Stundenplan**, den die Kinder bis zum 14.08.2020 erhalten.

I Teilnahme am Unterricht bei angepasstem Schulbetrieb

Auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie sind alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen.

Zeigt Ihr Kind Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen...) muss es zu Hause bleiben und darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sollte Ihr Kind mit diesen Symptomen zur Schule kommen, werden wir Sie telefonisch informieren, dass es zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG wieder abgeholt werden muss.

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens werden wir Ihnen unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung beim Arzt erforderlich. Diese Regelungen gelten auch für TROGATA und AWO.



Leidet Ihr Kind oder ein Angehöriger an relevanten Vorerkrankungen?

Sofern Ihr Kind in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen hat oder mit Angehörigen mit entsprechenden Vorerkrankungen in häuslicher Gemeinschaft lebt, entfällt lediglich die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Es gelten wie bisher schon die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 Schulgesetz NRW). Sie als Eltern entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird angeraten. In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei Ihrem Kind möglich ist. In Zweifelsfällen kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Sofern Ihr Kind mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht, wenn ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht entfällt nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und kommt nur vorübergehend in Betracht. Alle bereits genehmigten Anträge des vergangenen Schuljahres müssen neu eingereicht werden. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

II Umsetzung des geforderten Konzepts im Schulalltag

Trotz der Vorgabe des Ministeriums zur Rückkehr zum angepassten Schulbetrieb, steht für uns die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund. Der Hauptschwerpunkt wird nun darauf liegen, dass feste Lerngruppen (Klassenverbände) gebildet werden und im Schulgebäude und –gelände Maskenpflicht gilt. Wenn die Schülerinnen und Schüler sich im Klassenraum an ihren festen Sitzplätzen befinden und Unterricht stattfindet, setzen die Kinder ihre Mund-Nasen-Bedeckung ab. Ihr Kind verbringt die Unterrichtszeit somit in seinem Klassenverband in seinem Klassenraum mit einer festgelegten Sitzordnung. Ansonsten behalten wir unser bisher angewendetes und bewährtes Hygienekonzept bis auf einige Modifizierungen bei (siehe Anhang). In den Klassenräumen wird auf eine möglichst durchgängige Durchlüftung geachtet. Unter Beachtung des Hygienekonzepts und der vorhandenen Kapazitäten wird auch der TROGATA- und AWO-Betrieb wieder im Regelbetrieb aufgenommen.

1. Schulbeginn und-ende, Pausenzeiten

Für alle Klassen beginnt der Unterricht nun wieder um 07.50 Uhr. Aus Infektionsschutzgründen versuchen wir eine Durchmischung zu minimieren. **Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 gelangen durch das große Schultor (Schloßstraße) auf den asphaltierten Schulhof, auf dem für die einzelnen Klassen jeweils ein Bereich eingeteilt wurde.**

Die Kinder der Stufe 1 und 2 gehen durch das kleine Schultor (Schloßstraße) auf den sog. grünen Schulhof, auf dem für die einzelnen Klassen ebenso Bereiche festgelegt wurden.

Von dort werden die Klassen von den LehrerInnen zwischen 07.45 und 07.50 Uhr einzeln in die jeweiligen Klassenräume begleitet. Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, achten Sie auf dem Parkplatz bitte ebenfalls auf die Einhaltung des Mindestabstands und erinnern Ihr Kind die Alltagsmaske aufzusetzen.

Auch die Pausen verbringen die Schülerinnen und Schüler der Stufen 3/4 und 1/2 auf den oben genannten Schulhöfen.



2. Organisation des Unterrichts

Ihr Kind wird in seinem vertrauten Umfeld soweit wie möglich nach Regelunterricht beschult. Auch Sport wird wieder unterrichtet, darf bis zu den Herbstferien jedoch nur draußen stattfinden. Beim Musikunterricht ist gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet. Jedes Kind hat im Klassenraum einen mit Namen beschrifteten festen Sitzplatz. Es wird keine Gruppentische geben. Sitzkreise, Gruppen- und Partnerarbeiten sind lediglich mit dem Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung möglich. Die Klassenräume werden durchgängig gelüftet (bitte berücksichtigen Sie das bei der Wahl der Kleidung) und regelmäßig gereinigt. Auf regelmäßiges Händewaschen wird streng geachtet. Die Handkontaktflächen, wie z.B. Tische, Stühle, Geländer, Türklinken sowie im Besonderen die Sanitäreinrichtungen werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Toilettenanlagen werden stets nur von einem Kind genutzt. Dazu wurden auf dem Fußboden Markierungen angebracht. Im Gebäude unterstützen wir nach wie vor die Schülerinnen und Schüler durch Klebemarkierungen und Beschilderungen. Der Wechsel zwischen Haus- und Straßenschuhen entfällt.

Bitte geben Sie ihrem Kind weiterhin eine Trinkflasche mit, da wir aus Infektionsschutzgründen auf Trinkbecher in den Klassen verzichten.

Sollte es zu Krankheitsfällen im Kollegium kommen, so ist es aufgrund der angespannten Personalsituation an den Grundschulen möglich, dass einzelne Unterrichtstage ausfallen müssen, da wir die Kinder dann nicht noch zusätzlich auf andere Klassen aufteilen können (Vermeidung von Durchmischung). Wir bitten Sie um Verständnis.

3. Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmaske)

Die hier zum Mund-Nasen-Schutz getroffenen Regelungen sind laut Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW angesichts der aktuell wieder steigenden Infektionszahlen angemessene Maßnahmen zum Infektionsschutz. Sie werden vorerst bis zum 31. August 2020 befristet und bieten so die Gelegenheit, die Entwicklung des Infektionsgeschehens insbesondere während und nach der ferienbedingten Rückreisewelle sorgfältig zu beobachten und dann neu zu bewerten. Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen, auszutauschen bzw. regelmäßig zu reinigen. Bitte versehen Sie die Maske(n) ihres Kindes mit dem Namen, um Verwechslungen auszuschließen und halten Sie nach Möglichkeit 2 Masken für Ihr Kind vor, damit das Kind bei Bedarf wechseln kann.

Auf dem Weg zur Schule und auf dem Weg zurück:

Die Nutzung von Bussen und Bahnen ist ab dem 27.04.2020 nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.

Im Schulgebäude und den Pausen:

Auch auf Wegen im Schulgebäude wird von allen Kindern und Erwachsenen eine Nase-Mund-Bedeckung getragen. So schützen sich sowohl Kinder als auch die Lehrkräfte und Mitarbeiter gegenseitig. Die Bedeckungen sind immer dann zu tragen, wenn die Kinder während des Unterrichts nicht auf ihrem festgelegten Platz sitzen und sie in Bewegung sind: d. h. auf dem Weg zur Schule, auf dem Weg zum Klassenraum, Toilettengänge, **in der Pause**, Bewegung innerhalb des Klassenraums. Der Mindestabstand von 1,50 m ist nach Möglichkeit auch dann zu wahren, um Risiken zu minimieren. Während des Unterrichts, wenn jedes Kind am Platz sitzt, können die Bedeckungen abgenommen werden. Teilweise kann es in Anleitungs- oder Interaktionsmomenten zwischen Lehrkraft und Schüler



erforderlich sein, die Alltagsmaske kurz anzulegen. Sollte der Mindestabstand von 1,50 m zwischen LehrerInnen und Kinder nicht gewahrt werden können, trägt die Lehrkraft einen Mund-Nase-Schutz.

Eltern und Besucher:

Wir bitten Eltern und Besucher das Schulgebäude nur nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und ihre Anliegen nach Möglichkeit auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail an uns oder die jeweilige Klassenleitung heranzutragen. Das Tragen von Alltagsmasken im Gebäude gilt ebenso für Eltern und Besucher. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz Ihrer Kinder und unserer Schüler.

Die Schulmitwirkungsgruppen wie Klassenpflegschaften, Schulpflegschaft und Schulkonferenz werden Stand jetzt unter Wahrung der weiter geltenden Vorgaben an den Hygiene- und Infektionsschutz (Mindestabstand soweit möglich, ansonsten Maskenpflicht sowie Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit) in der Schule stattfinden können. Damit Abstände eingehalten werden können, darf pro Kind nur ein Eltern teil an der Klassenpflegschaftssitzung teilnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie in nächster Zeit.

4. Betreuung (AWO) / TROGATA

Unter Beachtung des Hygienekonzepts und der vorhandenen Kapazitäten wird auch der TROGATA- und AWO-Betrieb wieder im angepassten Regelbetrieb aufgenommen. Die AWO-Kinder werden wie auch während der Schulzeit nach Stufe 1/2 sowie 3/4 getrennt betreut.

In der TROGATA werden die Kinder jahrgangsbezogen betreut. Weitere Informationen bekommen Sie von der TROGATA.

Bitte beachten Sie, dass sich diese Informationen auf den aktuellen Sachstand vom 07.08.2020 beziehen und berücksichtigen Sie, dass die Schule aufgrund kurzfristiger Entwicklungen ggf. von dieser Durchführungsplanung Abstand nehmen muss. Hierrüber würden wir Sie informieren.

Im Anhang finden Sie unser Hygienekonzept.

Trotz der vielen Regeln und Besonderheiten freuen wir uns auf das kommende Schuljahr und wünschen allen Kindern einen guten Start in den Schulalltag.

Herzliche Grüße

Sophia Göbel (Kommissarische Schulleitung)

und das Team der KGS Schloßstraße